

## **Photovoltaik- und Speicheranlagen in der Land- und Forstwirtschaft 2019/2020**

Der Klima- und Energiefonds startete mit **16.09.2019** ein neues Förderprogramm für **Photovoltaik- und Speicheranlagen in der Land- und Forstwirtschaft 2019/2020**.

Gefördert werden neu installierte, im Netzparallelbetrieb geführte Photovoltaik-Anlagen größer 5 kWp bis 50 kWp, sowie neu installierte Stromspeicher bis zu einer Fördergrenze 3 kWh/kWp (bezogen auf die Leistung der PV-Anlage). Die PV-Anlage und der Stromspeicher können auch größer gebaut werden, wobei die Förderung nur bis zu den angegebenen Grenzen erfolgt. Einreichen können alle österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe.

Alle Informationen rund um die Förderung und zur Antragsstellung erhalten Sie im aktuellen Leitfaden "[Photovoltaik- und Speicheranlagen in der Land- und Forstwirtschaft](#)".

### **Photovoltaik (5 kW - max. 50 kW) - Förderpauschale:**

- 275 Euro/kWp für freistehende Anlagen/Aufdachanlagen
- 375 Euro/kWp für gebäudeintegrierte PV-Anlagen
- bzw. max. 40 % der anrechenbaren Kosten

### **Stromspeicher (bis zu 3 kWh/kWp) - Förderpauschale:**

- 350 Euro/kWh für 0 – 5 kWh nutzbare Speicherkapazität
- 300 Euro/kWh für jede weitere kWh zwischen > 5 - 10 kWh nutzbare Speicherkapazität
- 280 Euro/kWh für jede weitere kWh zwischen > 10 - 20 kWh nutzbare Speicherkapazität
- 250 Euro/kWh für jede weitere kWh > 20 kWh nutzbare Speicherkapazität

### **Voraussetzungen u.a.:**

- Ein Antrag auf Förderung kann von österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit entsprechender Betriebsnummer (LFBIS-Betriebsnummer) gestellt werden.
- Der Antragssteller und der aktuelle Bewirtschafter, laut AMA Datenbank, muss zum Zeitpunkt der Antragsstellung übereinstimmen.
- Die Antragstellung erfolgt ausschließlich elektronisch.
- Die Antragstellung für die Förderung muss vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Anlagenteilen, vor Lieferung und vor Baubeginn erfolgen.
- Die Anlage muss innerhalb von 6 Monaten ab Förderzusage installiert und in Betrieb genommen werden.

Link: [FAQ zur Förderung in der Land- und Forstwirtschaft](#)

### **Detailfragen bzw. Kontakt:**

Serviceteam Photovoltaik-Anlagen

Land- und Forstwirtschaft der KPC

Tel.: 01/31631-713

Link: <https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen.html>

Auswahlkriterium für PV Anlagen mit und ohne Speicher		Mögliche Punkte
<b>Positiver Umweltbeitrag:</b> Reduktion Tonnen Kohlenstoffdioxid pro Jahr (t CO <sub>2</sub> /a)	> 10 Tonnen /Jahr	3
	>5 bis 10 Tonnen /Jahr	2
	bis 5 Tonnen /Jahr	1
<b>Ökologische / nachhaltige Aspekte:</b> Genutzte Fläche	Dachanlagen	3
	befestigte Freiflächen	2
	unbefestigte Freiflächen	1
<b>Größe der Anlage</b>	bis 15 kW	2
	> 15 kW	1
<b>Kombination von Maßnahmen:</b> Anlage mit Speicher	ja	1
	nein	0
<b>Ausrichtung der Anlage:</b> Ost West	ja	1
	nein	0
<b>Gesamtpunkteanzahl:</b>		10
<b>Mindestpunkteanzahl:</b>		5

Auswahlkriterium für die Nachrüstung von Stromspeichern bei bestehenden PV-Anlagen		Mögliche Punkte
<b>Positiver Umweltbeitrag:</b> Reduktion Tonnen Kohlenstoffdioxid pro Jahr (t CO <sub>2</sub> /a)	> 10 Tonnen /Jahr	3
	> 5 bis 10 Tonnen /Jahr	2
	bis 5 Tonnen /Jahr	1
<b>Ökologische/nachhaltige Aspekte:</b> Spezifische Speicherkapazität	> 1,5 kWh / kW <sub>p</sub>	3
	>1,0 kWh / kW <sub>p</sub> und ≤ 1,5 kWh / kW <sub>p</sub>	2
	≤ 1,0 kWh / kW <sub>p</sub>	1
<b>Speichergröße</b>	> 25 kWh	2
	≤ 25 kWh	1
<b>Notstromfunktionalität</b>	ja	1
	nein	0
<b>Gesamtpunkteanzahl:</b>		9
<b>Mindestpunkteanzahl:</b>		4